Anzeigen

Amtliche Anzeigen
Linkes Seeufer

Stadt Adliswil
Schulverwaltung
Zürichstrasse 8, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 60, Fax 044 711 78 70
schule@adliswil.ch, www.adliswil.ch

Informationsabend Übertritt von der Kindergarten- in die Primarstufe im Schuljahr 2020/2021

Wir laden die Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Sommer 2020 in die Primarschule übertreten werden, zu diesem Informationsabend ein.

Dienstag, 19. November 2019, um 19.00 Uhr,
Aula Schule Hofern, Sonnenbergstrasse 28/30, Adliswil.
An diesem Abend werden keine Übersetzer zur Verfügung stehen.

Mittwoch, 20. November 2019, um 19.00 Uhr,
Haus Brugg, Bahnhofplatz 5, Adliswil.
Elternabend mit Übersetzung (nur mit vorgängiger Anmeldung).

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Stadt Adliswil

---

reformierte kirche horgen

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 1. Dezember 2019, 11.15 Uhr
Kirchgemeindehaus, Kleiner Saal

Traktanden:

1. **Zusammenarbeitsvertrag der H2OT-Kirchgemeinden (Horgen – Oberrieden – Thalwil): Verlängerung um weitere 2 Jahre bis 2021**
2. **Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020**
   a. Voranschlag 2020
   b. Festlegung des Steuerfusses
3. **Anfragen gemäss § 17 Gemeinde-Gesetz**

Im Anschluss an den Geschäftsteil der Kirchgemeindeversammlung:
– Informationen der Kirchenpflege und Aussprache

Die Akten zu den Traktanden 1–3 liegen im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kelliweg 21, ab dem 31. Oktober 2019 zur Einsicht auf. Einsichtnahmen ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Absprache mit dem Sekretariat möglich. Sämtliche Unterlagen finden Sie ebenfalls unter www.refhorgen.ch. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen per Post oder Mail zugestellt.
Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Evang.-ref. Landeskirche ab dem 16. Altersjahr, die über das Schweizer Bürgerrecht, eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen und den politischen Wohnsitz in Horgen haben. Gäste sind willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Horgen, Oktober 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen

---

reformierte kirche schönenberg hütten

Pfarrbestätigungswahlen 2020 – Urnenwahl
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schönenberg-Hütten

Die Kirchenpflege beschliesst:
1. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten die Wahl an der Urne von Pfarrer Thomas Villwock binnen der gesetzlichen Frist mit dem nötigen Quorum von 1/20 der Stimmberechtigten verlangt haben (Stichtag 12. Oktober 2019, total Stimmberechtigte: 948, Quorum: 48, gültige Unterschriften: 67).
2. Es findet für folgenden Pfarrer gemäss Art. 125 Abs. 1 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 24f Abs. 1 lit. a und b der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche eine Wahl an der Urne statt:

Pfarrer Thomas Villwock mit 100 Stellenprozenten.

3. Die Urnenwahl gemäss Ziffer 1 findet am 9. Februar 2020 statt.
4. Die Wahlleitung wird der politischen Gemeinde Wädenswil übertragen.
5. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten des vorgeschlagenen Pfarrers in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
7. Mitteilung an die Bezirkskirchenpflege Horgen sowie an den Kirchenrat.
8. Amtliche Veröffentlichung in der Zürichsee Zeitung, Ausgabe Horgen.

Hütten, 22. Oktober 2019 Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Der Präsident: Manfred Geiger
Die Aktuarin: Daniela Tettamanti

Gemeinde Richterswil

Die nächste
Altpapiersammlung in Richterswil und Samstagern

wird durchgeführt am Samstag, 2. November 2019

in Richterswil durch: FCR Fussballclub, Ski- und Sportclub, Pfadi

In Samstagern durch: Jugendriege TV Samstagern

Bitte stellen Sie die gut geschnürten Altpapierbündel **früh um 7:30 Uhr** an den Strassenrand. **Papiertragtaschen, Bücher mit Kartonrücken, Schredderware und Zeitungsbünde mit Karton werden nicht mitgenommen.** Danke!

Hinweise und Reklamationen bitte am Sammelsamstag auf: 079 712 25 26 (Natelnummer der Gemeinde)

Tiefbau und Entsorgung

Gemeinde Richterswil

Amtliche Publikation
Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil,

folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Privater Gestaltungsplan Wassersportzentrum Richterswil
2. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses der politischen Gemeinde

Im Anschluss wird im Chorraum ein Apéro serviert.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die behördlichen Anträge liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Auf der Internetseite **www.richterswil.ch/gemeindeversammlung** ist das ausführliche Weisungsheft verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungsheftes sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Eine Kurzversion der Weisung wird zudem in alle Haushaltungen verschickt.

Richterswil, 31. Oktober 2019 **Die Gemeinderatskanzlei**

Notariate

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: **Papierfabrik Horgen Holding AG in Liquidation,** mit Sitz in Horgen, Seegartenstrasse 74, 8810 Horgen

Datum der Konkurseröffnung: 22.10.2019

Publikation nach Art. 222 SchKG: Schuldner der Konkursitin können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an die Konkursitin begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände der Konkursitin verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

KONKURSAMT HORGEN
Dorfplatz 1
8810 Horgen

Welches Medium erreicht Ihr Publikum?
Die **Zürichsee-Zeitung.**
inserate@zsz.ch

Amtliche Anzeigen
Rechtes Seeufer

Gemeinde Herrliberg

Badeanlage Steinrad

Liebe Badegäste

Die Badesaison 2019 neigt sich ihrem Ende entgegen. Die Umziehkabinen und Toiletten der Badeanlage Steinrad bleiben ab dem 1. November wieder über den Winter geschlossen. Die Anlage ist bis zur nächsten Badesaison öffentlich zugänglich.

Liegenschaftenverwaltung Herrliberg

ZÜRISEEMÄRT

Der «Zürisee-Märt» – die günstigste Werbemöglichkeit!

Info-Hotline: T 044 515 44 00

Verbessern Sie Ihr Französisch mit frantastique
Es ist einfach! Probieren Sie es kostenlos aus!
Für Abonnenten: **1 Monat gratis** – Für Nicht-Abonnenten: **2 Wochen kostenlos**
Essayez maintenant sur **frantastique.zsz.ch**

Ein 15-minütiger Kurs pro Tag, um Ihr Französisch zu verbessern!